

**Drucksache Nr. 696/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Eldagsen und Mittelrode	05.06.2024	X	

**Erlass einer Miet- und Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftseinrichtung „Alte Wache“ im Stadtteil Stadt Eldagsen**

**Beschlussvorschlag**

Der Ortsrat beschließt die als Anlage beigefügte Miet- und Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftseinrichtung „Alte Wache“ im Stadtteil Stadt Eldagsen.

**Begründung**

**Historie:**

DS-Nr./Wahlperiode	Letztentscheidendes Gremium	Datum	Priorität
546(2021-2026)	Verwaltungsausschuss	23.11.2023	

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss hat auf entsprechende Empfehlungen des Orsrates Eldagsen und Mittelrode und des Ausschusses für Soziales, Jugend und Gleichstellung (SoJuGA) hin beschlossen, die Räumlichkeiten des ehem. Jugendzentrums Eldagsen umzuwidmen und zukünftig als Dorfgemeinschaftseinrichtung zu nutzen. Inzwischen liegen bereits mehrere Nutzungsanfragen für die Räume vor.

Um Klarheit über die Nutzungsmodalitäten zu haben, empfiehlt die Verwaltung den Erlass einer Miet- und Benutzungsordnung. Auf ihrer Basis können Nutzungsanträge unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebotes und der Vorgaben aus § 30 NKomVG beschieden und privatrechtliche Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Die Zuständigkeit für den Erlass der Miet- und Benutzungsordnung liegt beim Ortsrat, da es sich um eine in der Ortschaft gelegene öffentliche Einrichtung handelt, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht (§ 93 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 NKomVG).

Auf der Basis der bestehenden Miet- und Benutzungsordnung für städtische Schulräume und Sportanlagen für außerschulische Zwecke (Ortsrechtssammlung, Kennziffer 40 – 1)

wurde von der Verwaltung nach Vorabstimmung in interfraktioneller Beratung des Orsrates der als Anlage beigefügte Entwurf erarbeitet. Der Name DGE „Alte Wache“ resultiert dabei aus der früheren Nutzung der Räumlichkeiten als Feuerwehrhaus der Stadt Eldagsen vor der Verwaltungs- und Gebietsreform.

Es wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass die zu Grunde liegende Miet- und Benutzungsordnung für städtische Schulräume und Sportanlagen für außerschulische Zwecke zur Überarbeitung vorgesehen ist und die Vermietung städtischer Räumlichkeiten künftig vereinheitlicht werden soll. Insoweit ist davon auszugehen, dass es sich bei der jetzt vorliegenden Miet- und Benutzungsordnung für die „Alte Wache“ um eine Übergangslösung handelt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Nutzungsentgelte werden die Kosten der Unterhaltung der Räumlichkeiten keinesfalls decken, leisten aber einen kleinen Beitrag zur Refinanzierung der Ausgaben.

**Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

Keine Auswirkungen.

**Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Die Entwicklung der zukünftigen Nutzungen bleibt zu beobachten. Wenn die Zulassung der Nutzungen durch Orsrat und Verwaltung unbürokratisch gehandhabt wird und allein eine nachträgliche Abrechnung der Nutzungsentgelte ansteht, ist diese Arbeit im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten im Fachdienst Ordnung und Verkehr leistbar.

(Götze)  
Der Bürgermeister  
In Vertretung